



Berufsverband der Auftragskomponisten in Deutschland

Newsletter

GEMA: Öffentlich-rechtliche Sender sind mit Programmierungen im Rückstand

Lintig im März 2011

Liebe Mitglieder,

wie Ihr wisst, erfolgt die GEMA-Abrechnung im Fernsehen "grundsätzlich aufgrund der durch die Rundfunkveranstalter, ggf. auch durch Dritte, gelieferten Programme". Das bedeutet, dass es für eine termingerechte GEMA-Ausschüttung im Folgejahr (Zahlungstermin 1. Juli) von großer Wichtigkeit ist, dass die TV-Sender ihre Sendemeldungen fristgemäß an die GEMA liefern.

Folgende Informationen zum aktuellen Status der Programmeingänge haben wir von der GEMA erhalten:

Für das gesamte Jahr 2010 wurde ein Durchschnittswert fehlender Sendemeldungen im öffentlich-rechtlichen TV-Bereich von derzeit ca. einem Drittel (!) ermittelt. Es gab zwar (z.B. beim ZDF) deutliche Verbesserungen zum Vorjahr, sehr ungünstig ist die Entwicklung jedoch zum Beispiel beim HR und RBB. Lt. Auskunft des Vorstandsvorsitzenden der GEMA Herrn Dr. Heker "finden in diesen Tagen kurzfristig Gespräche mit den Verantwortlichen der Sender statt, um die Situation zu analysieren bzw. nachdrücklich zu verbessern". Die Situation sei "aus Sicht der GEMA so nicht weiter akzeptabel".

Im Bereich der privaten TV-Sender ist lt. Auskunft der GEMA der Programmeingang nach wie vor überwiegend vollständig und rechtzeitig.

Euer Vorstand